

**Beschluss**

**Wahl**

**Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 20/056/2019/1**

**öffentlich**

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Petra Sinkiewicz	Datum: 12.12.2019 Az.: 20-11
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	16.12.2019	Beschluss

#### Haushalt 2020/2021

##### 1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2020/2021

###### a) Gesamtergebnisplan

###### b) Gesamtfinanzplan

##### 2. Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2020/2021

Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

#### Beschlussvorschlag:

##### 1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2020/2021

###### a) Gesamtergebnisplan

###### b) Gesamtfinanzplan

Die im Rahmen der Haushaltsplanberatungen beschlossenen Ansatzänderungen der Produkte und Produktbereiche werden in den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2020/2021 übernommen.

Bei der Festsetzung der Kreisumlage wurde die Finanzsituation der kreisangehörigen Städte dahingehend berücksichtigt, dass ihnen genügend Mittel verbleiben, um die Personal- und Sachausgaben für Pflichtaufgaben im eigenen und übertragenen Wirkungskreis bestreiten zu können und darüber hinaus noch ein finanzieller Spielraum für Maßnahmen im Bereich der freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben verbleibt.

##### Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2020/2021

Aufgrund der §§ 53 ff der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 646), zuletzt geändert durch geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 18.12.2018 (GV NRW S. 759) und der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlrechtlicher Vorschriften vom 11.04.2019 (GV NRW S. 202) hat der Kreistag des Kreises Mettmann am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises Mettmann voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

	in 2020	in 2021
<b>Im Ergebnisplan mit</b>		
Gesamtbetrag der Erträge auf	624.450.763 €	655.545.457 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	642.762.350 €	655.545.457 €
<b>Im Finanzplan</b>		
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	610.166.313 €	640.907.007 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	625.742.950 €	634.369.550 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	38.862.300 €	8.985.500 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt	35.894.750 €	16.472.850 €

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird

für <b>2020</b> auf	946.144 €
für <b>2021</b> auf	0 €

festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird

für <b>2020</b> auf	41.482.400 €
für <b>2021</b> auf	25.109.550 €

festgesetzt.

### § 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird

für <b>2020</b> auf	18.311.587 €
für <b>2021</b> auf	0 €

und die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird

für **2020** und **2021** auf 0 €

festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird

für **2020** und **2021** auf 90.000.000 EUR

festgesetzt.

## § 6

### a) Kreisumlage

Zur Deckung des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfs wird von den Gemeinden gemäß § 56 Abs. 1 und 2 KrO NRW eine Kreisumlage erhoben.

Der Umlagesatz der Gemeinden wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 29,21 v. H. bzw. das Haushaltsjahr 2021 auf 31,42 v. H. der jeweils für 2020 bzw. 2021 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt. Die Kreisumlage ist zu ¼ der Jahreszahllast jeweils am 15. März, 15. Juni, 15. September und 15. Dezember des Jahres 2020 bzw. 2021 fällig.

### b) Mehrbelastung für die Berufskollegs des Kreises Mettmann

Mit den Aufwendungen der Berufskollegs des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte auf der Grundlage der Schülerzahlen nach dem Stand vom 15.10.2018 für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wie folgt belastet:

Stadt	Mehrbelastung 2020	%-Anteil 2020	Mehrbelastung 2021	%-Anteil 2021
Erkrath	783.083,78 €	1,05%	857.449,49 €	1,14%
Haan	613.415,66 €	1,09%	671.669,11 €	1,19%
Heiligenhaus	760.710,11 €	1,78%	832.951,08 €	1,95%
Hilden	1.113.097,65 €	1,12%	1.218.803,31 €	1,22%
Langenfeld	574.261,57 €	0,46%	628.796,25 €	0,50%
Mettmann	1.172.761,35 €	1,99%	1.284.132,52 €	2,18%
Monheim am Rhein	331.878,25 €	0,07%	363.395,31 €	0,08%
Ratingen	2.067.714,19 €	0,89%	2.264.075,03 €	0,98%
Velbert	2.675.536,45 €	1,92%	2.929.619,35 €	2,10%
Wülfrath	648.841,00 €	2,09%	710.458,54 €	2,29%
Gesamt	10.741.300,00 €		11.761.350,00 €	

\* = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der 1. Modellrechnung zum FIG 2020 vom 06.11.2019

Die Mehrbelastung für die Berufskollegs ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2020 bzw. 2021 fällig.

c) **Teilkreisumlage für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr**

Die Umlage des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr wird gemäß § 56 Abs. 6 KrO NRW nach den Buskilometer-Leistungen auf die betroffenen Städte, unter Berücksichtigung des sich aus der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM) ergebenden finanziellen Vorteils, umgelegt. Die Belastung in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 verteilt sich wie folgt:

Stadt	Teilkreisumlage 2020	%-Anteil 2020	Teilkreisumlage 2021	%-Anteil 2021
Erkrath	1.439.600 €	1,92	1.505.650 €	2,01
Haan	970.350 €	1,72	1.018.550 €	1,81
Heiligenhaus	651.850 €	1,53	683.700 €	1,60
Hilden	1.299.800 €	1,31	1.371.200 €	1,38
Langenfeld	1.160.350 €	0,93	1.201.250 €	0,96
Mettmann	1.317.650 €	2,24	1.391.150 €	2,37
Ratingen	3.697.600 €	1,59	3.924.950 €	1,69
Velbert	934.650 €	0,67	961.100 €	0,69
Wülfrath	580.350 €	1,87	593.750 €	1,91
<b>Gesamt</b>	<b>12.052.200 €</b>		<b>12.651.300 €</b>	

\* = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der 1. Modellrechnung zum GFG 2020 vom 06.11.2019

Die Umlage des Zweckverbandes VRR setzt sich aus der allgemeinen Verbandsumlage, der BVR- und der SPNV-Umlage, dem Zahlungsausgleich aus der jeweiligen Ergebnisrechnung sowie dem Eigenaufwand der VRR AöR und dem des Zweckverbandes VRR zusammen.

Die Fälligkeit der Umlage orientiert sich an den in der Haushaltssatzung des Zweckverbandes VRR festgesetzten Zahlungszeitpunkten.

Der Zahlungszeitpunkt der Zinsen, die sich aus dem Differenzbetrag zwischen Soll-Umlage und Ist-Umlage des Zweckverbandes VRR ergeben, orientiert sich an der gesonderten Festsetzung des Zweckverbandes. Zinsen, die der Zweckverband für nicht fristgerecht eingegangene Umlagebeiträge erhebt, werden ebenfalls gesondert vom Verursacher abgefordert.

**d) Teilkreisumlagen für die Förderschulen für geistige Entwicklung des Kreises Mettmann**

Mit den Aufwendungen der Förderschulen für geistige Entwicklung des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte einrichtungsscharf und auf der Grundlage der relevanten Schülerzahlen in den Jahren 2020 bzw. 2021 wie folgt belastet:

<b>Helen-Keller-Schule Ratingen</b>				
<b>Stadt</b>	<b>Teilkreisumlage</b>	<b>%-Anteil</b>	<b>Teilkreisumlage</b>	<b>%-Anteil</b>
	<b>2020</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2021</b>
Erkrath	322.360,83 €	0,43%	333.782,98 €	0,45%
Mettmann	460.940,80 €	0,78%	477.282,11 €	0,81%
Ratingen	1.121.592,89 €	0,48%	1.161.938,39 €	0,50%
<b>Gesamt</b>	<b>1.904.894,52 €</b>		<b>1.973.003,48 €</b>	

<b>Schule am Thekbusch Velbert</b>				
<b>Stadt</b>	<b>Teilkreisumlage</b>	<b>%-Anteil</b>	<b>Teilkreisumlage</b>	<b>%-Anteil</b>
	<b>2020</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2021</b>
Haan	13.833,09 €	0,02%	13.761,16 €	0,02%
Heiligenhaus	265.777,40 €	0,62%	264.014,52 €	0,62%
Ratingen	13.833,09 €	0,01%	13.761,16 €	0,01%
Velbert	1.330.234,00 €	0,95%	1.322.433,10 €	0,95%
Wülfrath	190.033,07 €	0,61%	188.918,17 €	0,61%
<b>Gesamt</b>	<b>1.813.710,64 €</b>		<b>1.802.888,12 €</b>	

<b>Schule an der Virneburg Langenfeld</b>				
<b>Stadt</b>	<b>Teilkreisumlage</b>	<b>%-Anteil</b>	<b>Teilkreisumlage</b>	<b>%-Anteil</b>
	<b>2020</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2021</b>
Haan	55.808,97 €	0,10%	58.742,39 €	0,10%
Hilden	751.747,27 €	0,75%	791.420,98 €	0,79%
Langenfeld	435.873,95 €	0,35%	459.273,21 €	0,37%
Monheim am Rhein	465.167,53 €	0,10%	489.697,86 €	0,10%
<b>Gesamt</b>	<b>1.708.597,72 €</b>		<b>1.799.134,44 €</b>	

\* = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der 1. Modellrechnung zum FFG 2020 vom 06.11.2019

Die Teilkreisumlage für die Förderschulen für geistige Entwicklung ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2020 bzw. 2021 fällig.

e) **Teilkreisumlagen für die Förderzentren des Kreises Mettmann**

Mit den Aufwendungen der Förderzentren des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte einrichtungsscharf und auf der Grundlage der jeweils relevanten Schülerzahlen in 2020 bzw. 2021 wie folgt belastet:

<b>Förderzentrum West</b>				
<b>Stadt</b>	<b>Teilkreisumlage</b>	<b>%-Anteil</b>	<b>Teilkreisumlage</b>	<b>%-Anteil</b>
	<b>2020</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2021</b>
Erkrath	15.612,28 €	0,02%	16.311,58 €	0,02%
Haan	5.208,31 €	0,01%	5.441,30 €	0,01%
Heiligenhaus	12.202,15 €	0,03%	12.721,46 €	0,03%
Hilden	1.772,40 €	0,00%	1.825,56 €	0,00%
Mettmann	548.922,51 €	0,93%	600.037,48 €	1,02%
Ratingen	897.266,44 €	0,39%	975.138,74 €	0,42%
Velbert	1.772,40 €	0,00%	1.825,56 €	0,00%
Wülfrath	117.165,48 €	0,38%	125.151,27 €	0,40%
<b>Gesamt</b>	<b>1.599.921,96 €</b>		<b>1.738.452,96 €</b>	

<b>Förderzentrum Süd</b>				
<b>Stadt</b>	<b>Teilkreisumlage</b>	<b>%-Anteil</b>	<b>Teilkreisumlage</b>	<b>%-Anteil</b>
	<b>2020</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2021</b>
Haan	1.772,40 €	0,00%	1.825,56 €	0,00%
Hilden	26.240,96 €	0,03%	29.360,33 €	0,03%
Langenfeld	465.121,71 €	0,37%	535.519,39 €	0,43%
Monheim am Rhein	883.006,89 €	0,19%	1.005.259,36 €	0,21%
<b>Gesamt</b>	<b>1.376.141,96 €</b>		<b>1.571.964,64 €</b>	

<b>Förderzentrum Nord</b>				
<b>Stadt</b>	<b>Teilkreisumlage</b>	<b>%-Anteil</b>	<b>Teilkreisumlage</b>	<b>%-Anteil</b>
	<b>2020</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2021</b>
Heiligenhaus	320.907,53 €	0,75%	338.521,97 €	0,79%
Ratingen	20.340,14 €	0,01%	20.738,17 €	0,01%
Velbert	1.188.294,93 €	0,85%	1.266.378,29 €	0,91%
Wülfrath	1.772,44 €	0,01%	1.825,56 €	0,01%
<b>Gesamt</b>	<b>1.531.315,04 €</b>		<b>1.627.464,00 €</b>	

<b>Förderzentrum Mitte</b>				
<b>Stadt</b>	<b>Teilkreisumlage</b>	<b>%-Anteil</b>	<b>Teilkreisumlage</b>	<b>%-Anteil</b>
	<b>2020</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2021</b>
Erkrath	566.811,78 €	0,76%	590.240,85 €	0,79%
Haan	281.315,61 €	0,50%	291.979,73 €	0,52%
Hilden	585.260,99 €	0,59%	598.057,75 €	0,60%
Langenfeld	17.623,47 €	0,01%	17.570,92 €	0,01%
Monheim a.R.	3.806,32 €	0,00%	3.643,09 €	0,00%
<b>Gesamt</b>	<b>1.454.818,16 €</b>		<b>1.501.492,36 €</b>	

\* = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der 1. Modellrechnung zum GFG 2020 vom 06.11.2019

Die Teilkreisumlage für die Förderzentren des Kreises Mettmann ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2020 bzw. 2021 fällig.

**f) Teilkreisumlagen für die integrativen und heilpädagogischen Kindergärten des Kreises Mettmann**

Mit den Aufwendungen der integrativen und heilpädagogischen Kindergärten des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte einrichtungsscharf und auf der Grundlage der jeweils relevanten Fallzahlen in 2020 bzw. 2021 wie folgt belastet:

<b>Integrative Kindertagesstätte Velbert</b>				
<b>Stadt</b>	<b>Teilkreisumlage 2020</b>	<b>%-Anteil 2020</b>	<b>Teilkreisumlage 2021</b>	<b>%-Anteil 2021</b>
Velbert	686.187,24 €	0,492	871.705,84 €	0,625
<b>Gesamt</b>	<b>686.187,24 €</b>		<b>871.705,84 €</b>	

<b>Heilpädagogische Tagesstätte Ratingen</b>				
<b>Stadt</b>	<b>Teilkreisumlage 2020</b>	<b>%-Anteil 2020</b>	<b>Teilkreisumlage 2021</b>	<b>%-Anteil 2021</b>
Erkrath	109.287,60 €	0,146	188.462,52 €	0,252
Mettmann	9.107,28 €	0,015	15.705,12 €	0,027
Ratingen	100.180,12 €	0,043	172.757,36 €	0,074
<b>Gesamt</b>	<b>218.575,00 €</b>		<b>376.925,00 €</b>	

<b>Heilpädagogische Kindertagesstätte Mettmann</b>				
<b>Stadt</b>	<b>Teilkreisumlage 2020</b>	<b>%-Anteil 2020</b>	<b>Teilkreisumlage 2021</b>	<b>%-Anteil 2021</b>
Erkrath	28.570,28 €	0,038	52.073,40 €	0,070
Mettmann	123.804,72 €	0,211	225.651,60 €	0,384
<b>Gesamt</b>	<b>152.375,00 €</b>		<b>277.725,00 €</b>	

<b>Heilpädagogisch / Integrative Kindertagesstätte des Kreises Mettmann in Langenfeld</b>				
<b>Stadt</b>	<b>Teilkreisumlage 2020</b>	<b>%-Anteil 2020</b>	<b>Teilkreisumlage 2021</b>	<b>%-Anteil 2021</b>
Haan	12.031,92 €	0,021	15.626,64 €	0,028
Hilden	60.160,24 €	0,060	78.133,20 €	0,078
Langenfeld	481.282,84 €	0,386	625.065,16 €	0,502
<b>Gesamt</b>	<b>553.475,00 €</b>		<b>718.825,00 €</b>	

\* = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der 1. Modellrechnung zum GFG 2020 vom 06.11.2019

Die Teilkreisumlage für die integrativen und heilpädagogischen Kindergärten des Kreises Mettmann ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2020 bzw. 2021 fällig.

Erfolgt die Wertstellung nicht am Fälligkeitstag, können für die ausstehenden Beträge bei allen Umlagearten gemäß §§ 247, 288 BGB Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem Basiszinssatz erhoben werden.

## § 7

- a) Bei den im Stellenplan als "künftig umzuwandeln" (ku-Vermerk) bezeichneten Planstellen sind die Tätigkeitsmerkmale des TVöD bzw. die funktionsgerechte Bewertung der Beamtenstelle zu beachten; die im Stellenplan mit "künftig wegfallend" (kw-Vermerk) bezeichneten Planstellen entfallen bei Freiwerden der Planstelle.
- b) Die an den Landschaftsverband zu entrichtende Umlage beträgt für 2020 15,1 v. H. und für 2021 15,6 v. H. der maßgeblichen Bemessungsgrundlagen.

Fachbereich: Kämmerei  
Bearbeiter/in: Petra Sinkiewicz

Datum: 12.12.2019  
Az.: 20-11

## **Haushalt 2020/2021**

### **1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2020/2021**

#### **a) Gesamtergebnisplan**

#### **b) Gesamtfinanzplan**

### **2. Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2020/2021**

## **Ergänzungsvorlage zur Kreistagssitzung am 16.12.2019**

### **Zu 1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2020/2021**

#### **a) Gesamtergebnisplan**

#### **b) Gesamtfinanzplan**

Die Produktbereiche und Produkte des Haushaltes 2020/2021 wurden im Zeitraum vom 11.11.2019 bis zum 02.12.2019 durch die Fachausschüsse und am 09.12.2019 durch den Kreisausschuss beraten.

Im Rahmen der Fachausschussberatungen erfolgten die wesentlichen Änderungen für 2020 mit einer Aufwandserhöhung von rd. 1,1 Mio. € für die Weiterleitung der Kostenerstattung der Kooperationspartner an das CVUA-RRW. Die Fallzahlentwicklung aus dem BTHG im Bereich der Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen führt zwar zu Aufwandssteigerungen in Höhe von rd. 1,7 Mio. € aber gleichzeitig auch zu Ertragsverbesserungen, da die Aufwendungen in voller Höhe vom Bund erstattet werden. Insgesamt wurden in den Fachausschüssen bis einschließlich 02.12.2019 für 2020 Verschlechterungen in Höhe von 1.042.600 € für den Ergebnisplan und 1.782.350 € für den Finanzplan beschlossen.

Die wesentlichen Änderungen für 2021 stellen die Bundesbeteiligung KdU mit rd. 1,5 Mio. € und die Fallzahlentwicklung aus dem BTHG im Bereich der Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen mit erneut rd. 1,7 Mio. € dar. Investiv sind rd. 1,3 Mio. € für den Erwerb von Multifunktions-touchdisplays im Rahmen des Digitalpaktes Schule und rd. 1,0 Mio. € Auszahlungen für Fertigbaumodule am Förderzentrum West in Ratingen dazugekommen. In den Fachausschüssen wurden für 2021 Verschlechterungen in Höhe von 3.270.800 € für den Ergebnisplan und 6.517.000 € für den Finanzplan beschlossen.

Ein Veränderungsnachweis nach allen Fachausschüssen wurde den Kreistagsmitgliedern Anfang Dezember 2019 übersandt.

Der Kreisausschuss hat zudem für 2020 Verbesserungen in Höhe von 2.593.500 € für den Ergebnisplan und 3.331.400 € für den Finanzplan beschlossen. Die wesentlichen Änderungen für den Ergebnis- und Finanzplan stellen die Erhöhung der Wohngeldersparnis um rd. 1,9 Mio. € und die Reduzierung der Landschaftsumlage um 1,2 Mio. € dar.

Für 2021 wurden vom Kreisausschuss Verbesserungen in Höhe von 2.444.150 € für den Ergebnisplan und 4.365.050 € für den Finanzplan beschlossen. Die wesentlichen Veränderungen stellen erneut die Erhöhung der Wohngeldersparnis mit rd. 1,9 Mio. € und die Reduzierung der Landschaftsumlage mit rd. 1,2 Mio. € dar. Im Finanzplan sind investive Zuwendungen in Höhe von 1,9 Mio. € für den Digitalpakt Schulen verbessernd dazu gekommen.

Ein aktueller Gesamtveränderungsnachweis mit allen in den Fachausschüssen und im Kreis-ausschuss beratenen und empfohlenen Änderungen (s. Anlage 1) wurde den Kreistagsmit-gliedern per Email übersandt.

Für die Sitzung des Kreistages am 16.12.2019 liegen 2 Veränderungsanträge der Verwaltung vor.

Veränderungsantrag zur Personalkostenbewirtschaftung:

Unter dem TOP Personalkostenbewirtschaftung wurde in der Sitzung des Kreisausschusses am 09.12.2019 für die Jahre 2020 und 2021 eine Reduzierung der Personalkosten um 1,5 % des ursprünglichen Netto-Ansatzes beschlossen. Darüber hinaus werden durch den seitens der Verwaltung beabsichtigten Abbau von Stellen in 2020 Einsparungen in Höhe von 325.000 € und in den Folgejahren jeweils in Höhe von 650.000 € berücksichtigt. Die Verwaltung hat die genauen Beträge in einem Veränderungsantrag dargestellt, der als Anlage 2 beigefügt.

Veränderungsantrag zur Kreisumlage und zu den Teilkreisumlagen:

Unter Berücksichtigung der bisherigen Beratungsergebnisse sowie der noch zu beschließen- den Personalkosteneinsparung kann die Kreisumlage für das Jahr 2020 um rd. 2,7 Mio. € ge- senkt werden. Der Hebesatz reduziert sich von 29,43 % P. auf 29,21 % P. Für das Jahr 2021 ergibt sich eine Kreisumlagereduzierung von rd. 0,7 Mio. €. Der Hebesatz kann von 31,49 % P. auf 31,42 % P. reduziert werden. Die sich aus den Beratungen ergebenden Veränderungen haben auch Auswirkungen auf die Teilkreisumlagen. Die entsprechenden Reduzierungen sind in dem Veränderungsantrag zum Produkt 160101 enthalten und werden bei den Produkten der Schulen und Kindergärten im Rahmen der internen Leistungsverrechnung entsprechend berücksichtigt. Der Veränderungsantrag ist dieser Vorlage als Anlage 3 beigefügt.

Veränderungsantrag zur Anpassung des Gesamtfinanzplanes

Aufgrund der Gesamtveränderungen in den Haushaltsberatungen muss der Finanzplan in 2021 entsprechend angepasst werden. Der Veränderungsantrag ist dieser Vorlage als Anlage 4 beigefügt.

In der nunmehr überarbeiteten Beschlussempfehlung sind alle bisher beratenen und empfo- lenen Änderungsanträge – auch die als Anlage 2, 3 und 4 beigefügten Veränderungsanträge - berücksichtigt.

Der Kreistag berät und beschließt den Gesamthaushalt auf der Basis der Produktbereiche (blaue Seiten).

Seiten im Haushalt 2020/2021	Produktbereich oder Produkt	Produktbereichs- oder Produktbezeichnung
224	010704	<b>Veränderungsantrag 1:</b> <u>Verwaltung:</u> Personalkostenbewirtschaftung
221 - 228	010704	Allgemeine Personalwirtschaft
<b>143 - 146</b>	<b>01</b>	<b>Innere Verwaltung</b>
<b>361 - 364</b>	<b>02</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>
<b>498 - 501</b>	<b>03</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>
<b>633 - 636</b>	<b>04</b>	<b>Kultur und Wissenschaft</b>

Seiten im Haushalt 2020/2021	Produktbereich oder Produkt	Produktbereichs- oder Produktbezeichnung
646 - 649	05	Soziale Leistungen
784 - 787	07	Gesundheitsdienste
841 – 844	08	Sportförderung
851 - 854	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
888 - 891	10	Bauen und Wohnen
921 - 924	11	Ver- und Entsorgung
940 - 943	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
965 - 968	13	Natur- und Landschaftspflege
998 - 1001	14	Umweltschutz
1045 - 1048	15	Wirtschaft und Tourismus
1088	160101	<b>Veränderungsantrag 2</b> <u>Verwaltung:</u> Kreisumlage, Teilkreisumlagen
1085 - 1092	160101	Allgemeine Umlagen und Zuweisungen
1098	160102	<b>Veränderungsantrag 3</b> <u>Verwaltung:</u> Anpassung Gesamtfinanzplan
1093 - 1098	160102	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
1081 – 1084	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
1101 - 1104	17	Stiftungen

Aufgrund der Vielzahl der Unterlagen wird dem Haushaltsplan – statt des bisherigen Begleitbands – mit der Haushaltsplanung 2020/2021 eine Gesamtübersicht beigefügt, aus der die Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen der Kreis Mettmann mit mehr als 20 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, in konzentrierter Form hervorgeht. Die Übersicht über die Beteiligungen ist dieser Vorlage als Anlage 5 beigefügt.

## 2. Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2020/2021

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2020/2021 wurde am 10.10.2019 in den Kreistag eingebracht. Seit der erfolgten öffentlichen Bekanntmachung liegt der Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2020/2021 mit seinen Anlagen bis zur Beschlussfassung des Kreistages am 16.12.2019 zur Einsichtnahme aus.

Gegen die Haushaltssatzung wurden bis zum 16.12.2019 keine Einwendungen erhoben.

Die kreisangehörigen Städte haben eine gemeinsame Stellungnahme zum Haushaltsentwurf abgegeben. Die vorgetragenen Aspekte wurden vom Kreisausschuss am 09.12.2019 beraten (Beschlussempfehlung s. Vorlage Nr. 20/058/2019 unter TOP 15) und, wo möglich, auch mit einem Beschluss versehen. Die Stadt Monheim am Rhein hat zusätzlich eine separate Stellungnahme abgegeben, in der sie auf die Frühförderung, das laufende Klageverfahren zur Teilkreisumlage und die öffentliche-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Wülfrath vom 11./26.02.2019 hingewiesen hat. Von Ihrem Anhörungsrecht gem. § 55 (2) S. 2 KrO NRW wollen die Bürgermeisterin der Stadt Hilden und der Bürgermeister der Stadt Langenfeld in der Kreistagssitzung am 16.12.2019 Gebrauch machen. Eine entsprechende Ergänzungsvorlage Nr. 20/058/2019/1 wird in der Kreistagssitzung am 16.12.2019 beraten.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 09.12.2019 die Haushaltssatzung auf der Grundlage der in den Fachausschusssitzungen beratenen Ansatzänderungen vorberaten und dem Kreistag empfohlen, diese in der überarbeiteten, aktuellen Fassung zu beschließen.

Der Stellenplan des Kreises Mettmann wurde unter einem separaten Tagesordnungspunkt (10/031/2019) vorberaten und wurde mit der Ergänzungsvorlage Nr. 10/031/2019/1 vom Kreistag vor dem TOP Haushalt 2020/2021 beschlossen. Die Vorlage zur Personalkostenbewirtschaftung (01/020/2019) inkl. Ergänzungsvorlage Nr. 01/020/2019/1 wurde vom Kreistag ebenfalls vorberaten und beschlossen.

Der Kreistag nimmt in seiner Sitzung am 16.12.2019 nunmehr die vorliegende modifizierte und aktualisierte Fassung des Haushaltsplanes zur Kenntnis und beschließt die Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahr 2020/2021.

Anlage 1

Gesamtveränderungsnachweis 2020/2021 nach den Fachausschüssen und dem Kreisausschuss

Anlage 2

Veränderungsantrag zum Produkt 010704 (Personalkostenbudget)

Anlage 3

Veränderungsantrag zum Produkt 160101 (Kreisumlage, Teilkreisumlagen)

Anlage 4

Veränderungsantrag zu Produkt 160102 (Anpassung Gesamtfinanzplan)

Anlage 5

Übersicht über die Beteiligungen

---

## Ursprungsvorlage für die Sitzung des Kreisausschusses am 09.12.2019

### Sachverhaltsdarstellung:

1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2020/2021
  - a) Gesamtergebnisplan
  - b) Gesamtfinanzplan

Die Beratungen zum Entwurf des Haushalts 2020/2021 haben in der Zeit vom 11.11.2019 bis zum 02.12.2019 stattgefunden. Die durch die Fachausschüsse empfohlenen Ansatzänderungen auf der Produktebene werden mit den Veränderungsnachweisen allen Kreistagsmitgliedern zur Kenntnis gegeben. Darüber hinaus werden einige Exemplare für die sachkundigen Bürger in den Fraktionszimmern ausgelegt.

Der Kreisausschuss berät den Haushalt 2020/2021 in seiner Sitzung am 09.12.2019. Die Verwaltung schlägt dem Kreisausschuss nach Aufruf des Gesamthaushaltes 2020/2021 die Beratung nach Produktbereichen (PB) 01 bis 17 (blaue Seiten) zur Vorberatung des Kreistages vor.

Zu jedem Produktbereich sind die Produkte, für die der Kreisausschuss nach dem Produktplan originär zuständig ist und die Produkte, die aus den Fachausschüssen in den Kreisausschuss verschoben wurden, zu beraten. Gleichzeitig werden die von den Fraktionen bzw. der Verwaltung gestellten Veränderungsanträge beraten und als Empfehlung an den Kreistag weitergegeben.

Abschließend steht dann die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses an den Kreistag zur Abstimmung an.

Die im Rahmen der Haushaltsplanberatungen beschlossenen Ansatzänderungen der Produkte und Produktbereiche werden in den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2020/2021 aufgenommen. Zur Vereinfachung der Haushaltsplanberatungen des Kreisausschusses hat die Verwaltung nachfolgend eine Übersicht der Reihenfolge mit Seitenangaben des Haushalts 2020/2021 über alle zu beratenden

- Produktbereiche
- Produkte für die der Kreisausschuss nach dem Produktplan zuständig ist

aufgelistet.

Bereits vorliegende Veränderungsanträge der Kreistagsfraktionen / Verwaltung an den Kreisausschuss sowie von den Fachausschüssen bis zum Versandtag an den Kreisausschuss verwiesene Veränderungsanträge sind als Anlage dieser Vorlage beigelegt.

Am Sitzungstag selber werden noch einmal alle vorliegenden Veränderungsanträge, auch die nachträglich eingegangenen oder von den Fachausschüssen noch weitergereichten, in der zu beratenden Reihenfolge als Tischvorlage den Kreisausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt. Außerdem wird die Liste der zu beratenden Produkte und Produktbereiche dahingehend ergänzt, dass die Veränderungsanträge in diese Liste mit aufgenommen werden und eine fortlaufende Nummer erhalten, um die Beratungen zu erleichtern. Sofern Änderungsanträge aus dem Benehmensverfahren mit den kreisangehörigen Städten (s. Vorlage 20/058/2019) Auswirkungen auf den Haushalt haben, sind diese bei der Beratung über die Produkte und Produktbereiche ebenfalls zu berücksichtigen.

<b>Seiten im Haushalt 2020/2021</b>	<b>Produktbereich oder Produkt</b>	<b>Produktbereichs- oder Produktbezeichnung</b>
143 - 146	01	Innere Verwaltung
147 - 153	010101	Kreistag und sonst. politische Gremien
154 - 162	010201	Verwaltungsführung, Repräsentation u. PR
163 - 169	010301	Gleichstellungsstelle
170 - 177	010401	Personalrat, Schwerbehindertenvertretung
178 - 185	010402	Kantine
186 - 193	010501	Zentrale Vergabe- und Statistikstelle
194 - 202	010601	Rechnungsprüfung und Datenschutz
203 - 211	010701	Zentrale Dienste
212 - 220	010702	Personalservice und -entwicklung
221 - 228	010704	Allgemeine Personalwirtschaft
229 - 234	010801	Organisation und Digitalisierung
235 - 242	010901	Finanzwesen
243 - 248	011001	Kommunalaufsicht
343 - 351	011501	Polizeiverwaltung
361 - 364	02	Sicherheit und Ordnung
498 - 501	03	Schulträgeraufgaben
633 - 636	04	Kultur und Wissenschaft
<b>Seiten im Haushalt 2020/2021</b>	<b>Produktbereich oder Produkt</b>	<b>Produktbereichs- oder Produktbezeichnung</b>
646 - 649	05	Soziale Leistungen
784 - 787	07	Gesundheitsdienste
841 - 844	08	Sportförderung

<b>851 - 854</b>	<b>09</b>	<b>Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen</b>
<b>888 - 891</b>	<b>10</b>	<b>Bauen und Wohnen</b>
<b>921 - 924</b>	<b>11</b>	<b>Ver- und Entsorgung</b>
<b>940 - 943</b>	<b>12</b>	<b>Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</b>
<b>965 - 968</b>	<b>13</b>	<b>Natur- und Landschaftspflege</b>
<b>998 - 1001</b>	<b>14</b>	<b>Umweltschutz</b>
<b>1045 - 1048</b>	<b>15</b>	<b>Wirtschaft und Tourismus</b>
<b>1056 - 1063</b>	<b>150201</b>	<b>Beteiligungsverwaltung</b>
<b>1081 - 1084</b>	<b>16</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>
<b>1085 - 1092</b>	<b>160101</b>	<b>Allgemeine Umlagen und Zuweisungen</b>
<b>1093 - 1100</b>	<b>160102</b>	<b>Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</b>
<b>1101 - 1104</b>	<b>17</b>	<b>Stiftungen</b>

## **2. Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2020/2021**

Die im Rahmen der Haushaltsberatungen von den Fachausschüssen und dem Kreisausschuss empfohlenen Ansatzänderungen auf Produktbereich- bzw. Produktebene werden in die Haushaltssatzung für die Jahre 2020/2021 aufgenommen.

Der im Deckblatt der Vorlage aufgeführte Zahlenteil des Beschlussvorschlages berücksichtigt diese Änderungen noch nicht, sondern entspricht dem eingebrachten Entwurfsstand vom 10.10.2019.

Nach Abschluss der Haushaltsberatungen 2020/2021 durch den Kreisausschuss werden die sich ergebenden Ansatzänderungen dem Kreistag in Form einer Tischvorlage und eines Gesamtveränderungsnachweises zur Beratung mit der ggfls. dann möglichen endgültigen Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2020/2021 in der Sitzung am 16.12.2019 vorgelegt.

Der Stellenplan wird in einem separaten Tagesordnungspunkt (10/031/2019) vom Kreisausschuss beraten und vom Kreistag, vor der Verabschiedung des Haushalts 2020/2021, beschlossen.